

Compliance

Lieferantenkodex der Beinbauer Group

Supplier Code of Conduct of Beinbauer Group

Lieferantenkodex der Beinbauer Group

Wir bewältigen Komplexität – Mit über 100 Jahren Erfahrung verbindet die Beinbauer Group Tradition mit moderner Fertigungstechnologie. Unsere Full-Service-Lösungen decken alle Aspekte der Herstellung, Bearbeitung, Beschichtung und Logistik von Guss- und Schmiedeteilen ab.

Unser Selbstverständnis basiert auf dem Anspruch, herausragende Produkte, Dienstleistungen und Lösungen für unsere Kunden zu liefern, während wir gleichzeitig unsere sozialen, ökologischen, ethischen und rechtlichen Verpflichtungen wahrnehmen. Wir setzen hohe Maßstäbe an uns selbst und erwarten dasselbe von allen Geschäftspartnern.

Der folgende Lieferantenkodex der Beinbauer Group erläutert diese Erwartungen im Detail und skizziert die Kernprinzipien, die unser Leitbild darstellen, sowie die Mindeststandards für jeden aktuellen oder potenziellen Partner, der mit unserer Group Geschäfte machen möchten.

Wir freuen uns darauf, Geschäftsbeziehungen aufzubauen und weiterzuentwickeln, die mit diesen wichtigen Verpflichtungen im Einklang stehen.

1. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

- *Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards in den Ländern einhalten, in denen sie tätig sind und sicherstellen, dass sie ihre internen Prozesse anpassen, um rechtliche Änderungen zeitnah umzusetzen. Die Beinbauer Group hat jederzeit das Recht vom Lieferanten die Einhaltung darüberhinausgehender Gesetze und Vorschriften, insbesondere geltender Regelungen der Europäischen Union oder deutscher Gesetze, zu verlangen.*
- *Dies umfasst insbesondere Umweltvorschriften, Arbeitsgesetze, Produktsicherheitsanforderungen und andere relevante Vorschriften.*

2. Ethische Geschäftspraktiken

- *Lieferanten sollen ihr Geschäft mit höchster Integrität, Ehrlichkeit und Fairness führen.*
- *Bestechung, Korruption und unethische Praktiken sind strengstens verboten.*

3. Arbeits- und Menschenrechte

- **Zwangsarbeit:** *Lieferanten dürfen keine Form von Zwangs- oder unfreiwilliger Arbeit verwenden, einschließlich erzwungener Gefängnisarbeit, Schuldknechtschaft oder Menschenhandel.*
- **Kinderarbeit:** *Lieferanten dürfen keine Arbeitnehmer beschäftigen, die unter dem gesetzlichen Mindestarbeitsalter in ihren jeweiligen Ländern sind.*

- **Nichtdiskriminierung:** Lieferanten müssen allen Mitarbeitern gleiche Chancen und faire Behandlung bieten, unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, Behinderung oder anderen geschützten Merkmalen.
- **Vereinigungsfreiheit:** Lieferanten müssen das Recht der Arbeitnehmer auf freie Vereinigung und Kollektivverhandlungen respektieren.
- **Land-, Wald- und Wasserrechte & Zwangsräumungen:** Lieferanten müssen die Land-, Wald- und Wasserrechte von Einzelpersonen und Gemeinschaften respektieren. Zwangsräumungen müssen vermieden und die Land- und Ressourcenrechte lokaler Gemeinschaften müssen geachtet werden.

4. Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Lieferanten müssen eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für ihre Mitarbeiter bereitstellen, einschließlich der Identifizierung und Minderung von Arbeitsplatzgefahren, der Bereitstellung notwendiger Sicherheitsschulungen und der Einhaltung relevanter Sicherheitsvorschriften.
- Wenn private oder öffentliche Sicherheitskräfte eingesetzt werden, müssen Lieferanten sicherstellen, dass deren Einsatz internationalen Standards entspricht, einschließlich der Tatsache, dass Gewalt nur im Notfall und unter Beachtung der Menschenrechte angewendet wird.

5. Umweltverantwortung

- **Umweltkonformität:** Lieferanten müssen alle Umweltgesetze und -vorschriften einhalten und erforderliche Genehmigungen und Lizenzen einholen.
- **Verschmutzungsvermeidung:** Lieferanten sollten sich bemühen, ihre Umweltauswirkungen zu minimieren, einschließlich der Reduzierung von Emissionen, der Energieeinsparung und der Förderung von Abfallreduzierung und Recycling.
- **CO₂-Reduktion:** Lieferanten sind verpflichtet, Maßnahmen zur Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen zu implementieren und kontinuierliche Verbesserungen bei der Verringerung ihres CO₂-Fußabdrucks anzustreben. Dies kann durch Steigerung der Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Praktiken, die Treibhausgasemissionen reduzieren, erreicht werden. Die Beinbauer Group wird von ihren Lieferanten verlangen, den CO₂-Fußabdruck ihrer Produkte zu überwachen und zu kommunizieren.
- **Verwendung konfliktfreier Mineralien:** Lieferanten müssen sicherstellen, dass Materialien, die Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold ("Konfliktmineralien") enthalten und alle anderen Mineralien, die in geltenden Regelungen zur Beschaffung von Konfliktmineralien definiert sind, verantwortungsbewusst beschafft werden und

keine bewaffneten Konflikte finanzieren. Lieferanten müssen Sorgfalt walten lassen, um Transparenz in ihrer Lieferkette zu gewährleisten und bei Bedarf den konfliktfreien Bezug nachweisen.

- **Nachhaltige Beschaffung:** Lieferanten werden ermutigt, Materialien und Dienstleistungen so zu beschaffen, dass Nachhaltigkeit unterstützt wird, einschließlich der Bevorzugung erneuerbarer Ressourcen, Prinzipien der Kreislaufwirtschaft (z. B. Reduzierung von Abfall, Wiederverwendung von Materialien und Recycling) und Minimierung der ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Beschaffungsaktivitäten.
- **Ressourceneffizienz:** Lieferanten sollten aktiv daran arbeiten, die Effizienz ihres Ressourcenverbrauchs zu steigern, insbesondere bei Energie, Wasser und Rohstoffen.

6. Verantwortung in der Lieferkette

- **Verantwortung der Tier-1 Lieferanten:** Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Erstlieferanten und Subunternehmer die in diesem Kodex beschriebenen Standards einhalten.
- **Nachhaltigkeit in der Lieferkette:** Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre eigenen Lieferanten und Subunternehmer ähnliche Prinzipien in Bezug auf Umweltverantwortung, ethische Arbeitspraktiken und Ressourceneffizienz einhalten.

7. Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen

- Lieferanten müssen alle geltenden Exportkontrollvorschriften und Wirtschaftssanktionen einhalten.
- Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Produkte und Dienstleistungen nicht an Personen, Unternehmen oder Länder geliefert werden, die Handelsbeschränkungen unterliegen, gemäß den internationalen Handelsvorschriften.

8. Geistiges Eigentum

- Lieferanten müssen die geistigen Eigentumsrechte der Beinbauer Group, ihrer Einzelgesellschaften und anderer Parteien respektieren. Die unbefugte Nutzung, Vervielfältigung oder Offenlegung geistigen Eigentums, einschließlich Patenten, Marken und Urheberrechten, ist untersagt.
- Lieferanten dürfen sich nicht des Plagiats oder der unbefugten Nutzung geschützter Entwürfe, Innovationen oder Technologien schuldig machen.

9. Vertraulichkeit und Informationssicherheit

Lieferanten müssen die Vertraulichkeit aller geschützten und sensiblen Informationen wahren, die ihnen von der Beinbauer Group zur Verfügung gestellt werden.

- **Informationssicherheitspolitik:** Der Lieferant muss eine schriftliche Informationssicherheitspolitik implementieren, die die Sicherheitsziele der Organisation definiert und beschreibt, wie diese erreicht werden sollen (beispielsweise über Anweisungen und Handbücher).
- **Risikobewertung:** Der Lieferant muss eine Risikobewertung durchführen, um die Risiken für seine Informationsressourcen zu identifizieren und zu bewerten.
- **Sicherheitskontrollen:** Der Lieferant muss geeignete Sicherheitskontrollen implementieren, um die in der Risikobewertung identifizierten Risiken zu mindern.
- **Vorfalmanagement:** Der Lieferant muss über einen Prozess zur Bewältigung von Sicherheitsvorfällen verfügen.
- **Einhaltung der Datenschutzgesetze:** Der Lieferant muss alle relevanten Datenschutzgesetze einhalten, wie beispielsweise die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

10. Finanzielle Verantwortung

- Lieferanten müssen genaue und transparente Finanzunterlagen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften führen.
- Alle Finanztransaktionen müssen ordnungsgemäß dokumentiert werden, und jede Form von betrügerischer Berichterstattung ist strengstens verboten.

11. Qualität und Produktsicherheit

- Lieferanten müssen Produkte und Dienstleistungen liefern, die den vereinbarten Spezifikationen und Sicherheitsstandards entsprechen.
- Lieferanten sollten robuste Qualitätskontrollmaßnahmen implementieren und die Sicherheit ihrer Produkte während des gesamten Lebenszyklus sicherstellen.

12. Kontinuierliche Verbesserung

- Von Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Prozesse, Systeme und Praktiken kontinuierlich verbessern, um sich an die sich weiterentwickelnden Branchenstandards und bewährten Verfahren anzupassen.
- Lieferanten sollten spezifische Nachhaltigkeitsziele definieren und verfolgen, regelmäßig deren Fortschritt messen und darüber berichten. Die Beinbauer Group ermutigt ihre Lieferanten, Nachhaltigkeit als zentralen Bestandteil ihrer Geschäftsstrategien zu integrieren.

13. Kommunikation und Berichterstattung

- Lieferanten sollten eine offene und transparente Kommunikation mit der Beinbauer Group in Bezug auf alle Fragen der Einhaltung dieses Kodex aufrechterhalten.

14. Audits und Überwachung

- Die Beinbauer Group behält sich das Recht vor, Audits und Bewertungen durchzuführen, um die Einhaltung dieses Lieferantenkodexes zu überprüfen.
- Alle Lieferanten müssen dieses Audit aktiv begleiten und unterstützen sowie alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

15. Umsetzung

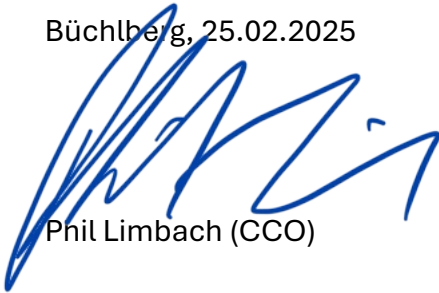
- Der Lieferant hat die unter Ziffern 1 bis 14 dieses Lieferantenkodex aufgeführten Erwartungen einzuhalten und zu deren Umsetzung geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Er muss die unter Ziffern 1 bis 14 dieses Verhaltenskodexes aufgeführten Erwartungen gegenüber seinen Lieferanten entlang der Lieferkette angemessen adressieren. Wenn der Lieferant über einen eigenen Verhaltenskodex verfügt und soweit dessen Regelungen inhaltlich den Prinzipien und Anforderungen des hier vorliegenden Lieferantenkodex entsprechen, kann der Lieferant seiner vorgenannten Pflicht auch in der Weise nachkommen, dass er sich darum bemüht, seine Lieferanten zur Einhaltung seines eigenen Verhaltenskodex zu verpflichten.
- Die in diesem Lieferantenkodex enthaltenen Regelungen gelten für alle zukünftigen Lieferungen des Lieferanten an die Unternehmen der Beinbauer Group und sind neben den weiteren vertraglichen Regelungen (z.B. den Bestimmungen eines Liefervertrages) gültig, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Lieferung anwendbar sind.
- Die Regelungen dieses Lieferantenkodex sind nicht als abschließend zu verstehen und sie gelten weder anstelle der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften noch beeinträchtigen sie deren Geltung. Insbesondere die gesetzlichen Pflichten des Lieferanten sowie unsere gesetzlichen Rechte aufgrund eines Verstoßes des Lieferanten gegen seine aus diesem Lieferantenkodex und/oder den gesetzlichen Vorschriften folgenden Pflichten werden durch die Regelungen dieses Lieferantenkodex nicht beeinträchtigt.
- Weiterhin ist der Lieferant verpflichtet, dafür zu sorgen, dass seinen Mitarbeitenden das durch uns zur Verfügung gestellte Beschwerdeverfahren zugänglich ist. Der Lieferant hat seine Mitarbeitenden über die Informationen, die wir ihm zur Nutzung dieses Beschwerdeverfahrens zukommen lassen, in Kenntnis zu setzen.

15. Nichteinhaltung

Die Nichteinhaltung dieses Lieferantenkodex kann zu Maßnahmen führen, die von Korrekturmaßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen, abhängig von der Dauer und der Schwere des Verstoßes. Weitergehende gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Beinbauer Group bleiben unberührt.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Büchlberg, 25.02.2025



Phil Limbach (CCO)



Dr. Thorsten Lützeler (Director Procurement)